

In der Senatssitzung am 6. Januar 2026 beschlossene Fassung

Senatskanzlei

Bremen, 17.12.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.01.2026

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern in Bund-Länder-Gremien sowie in Bremischen Gremien

A. Problem

Aufgrund des Ausscheidens von Staatsrätin a. D. Irene Strebl und der Ernennung von Frau Karolina Kumar als Staatsrätin bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist vom Senat über deren Benennung als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in Bund-Länder-Gremien sowie in Bremischen Gremien zu entscheiden.

Darüber hinaus ist im Bremischen Richterwahlausschuss eine Position seit längerem vakant und das Ausscheiden von Sascha Aulepp aus dem Senat hat eine weitere Vakanz zur Folge.

„Senatorische Mitglieder des Richterwahlausschusses sind die Senatorin oder der Senator für Justiz und Verfassung und zwei Senatorinnen oder Senatoren, die vom Senat für die Dauer ihrer Amtszeit bestimmt werden. Der Senat bestimmt auch die zur Stellvertretung befugten Personen der senatorischen Mitglieder.“ (§ 17 (2) Brem-RiG)

B. Lösung

Bund-Länder-Gremien:

Frau Staatsrätin Karolina Kumar wird anstelle von Irene Strebl als stellvertretendes Mitglied im Wissenschaftsrat und in der Gemeinsame Wissenschaftskonferenz sowie zum Mitglied im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Senat und Aufsichtsrat benannt.

Bremische Gremien:

Frau Staatsrätin Karolina Kumar wird (qua Amt) anstelle von Irene Strebl als Mitglied sowohl im Vorstand des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen (VFwF e.V.) als auch im Vorstand der Stiftung "Forschungsstelle für unabhängige Literatur und gesellschaftliche Bewegungen Osteuropas an der Universität Bremen" benannt.

Senatorin Dr. Henrike Müller und Senator Rackles werden zu stellvertretenden Mitgliedern im Bremischen Richterwahlausschuss benannt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Durch die vorgeschlagenen Benennungen verändert sich das Geschlechterverhältnis bei den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern nicht.

Klimabezogene Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dem Senator für Kinder und Bildung ist erfolgt. Die ZGF hat Kenntnis.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorgeschlagenen Benennungen und bittet die Senatskanzlei, die betreffenden Institutionen entsprechend zu informieren.